jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1920/9/21 3Rv226/20, 5Ob119/01p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.09.1920

Norm

VersVG §75

Rechtssatz

(Zum VersVG 1917) Hat ein Gewerbetreibender die ihm von seinen Kunden übergebenen Waren ohne deren Auftrag versichert, so ist er im Versicherungsfall als Geschäftsführer ohne Auftrag verpflichtet, den vom Versicherer empfangenen Versicherungsbetrag den Kunden auszuzahlen.

Entscheidungstexte

- 3 Rv 226/20
  Entscheidungstext OGH 21.09.1920 3 Rv 226/20
  Veröff: SZ 2/98
- 5 Ob 119/01p
  Entscheidungstext OGH 23.10.2001 5 Ob 119/01p
  Vgl; Beisatz: Der Versicherte aus einer Versicherung für fremde Rechnung kann die Rechte aus dem Versicherungsvertrag geltend machen, wenn er im Besitz des Versicherungsscheins ist. Überdies hat der Versicherungsnehmer die Leistung des Versicherers in diesem Fall dem Versicherten gemäß § 1017 ABGB herauszugeben. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1920:RS0080842

Dokumentnummer

JJR_19200921_OGH0002_0030RV00226_2000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at